

## Weitere Entfaltung der Masseninitiative im Kampf um Bereiche der vorbildlichen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Betrieb

Die Komplexität des Kampfes gegen Kriminalität und andere Rechtsverletzungen entwickelte sich im Bezirk Halle auf der Grundlage des „Quedlinburger Programms“<sup>1/</sup>, das als Dokument der Volksvertretung auf Kreisebene auch den Auftrag an alle Betriebe und Einrichtungen enthielt, in ihren Bereichen zu sichern, daß unter Einbeziehung der Werktätigen, besonders der Arbeiterklasse, der vorbeugende Kampf auf breiter Basis organisiert und zum Bestandteil jeder Leitung wird. Davon ausgehend wurden auf der Grundlage der neuen, sozialistischen Verfassung und der neuen Strafgesetze entsprechend den jeweiligen Schwerpunkten betriebliche Maßnahmepläne bzw. Werkleiteranordnungen zum vorbeugenden Kampf gegen die Kriminalität entwickelt. Diesen Prozeß haben die Bezirksorgane der Rechtspflege stets gefördert und aktiv unterstützt. Heute existieren in allen wichtigen Bereichen und Betrieben des Bezirks mehr oder weniger konkrete Beschlüsse zur Bekämpfung der Kriminalität.

Das Positive dieser Arbeitsweise besteht darin, daß mit ihr in hervorragender Weise das gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein im vorbeugenden Kampf gegen Kriminalität und Rechtsverletzungen entwickelt und damit Ressortdenken überwunden werden konnte. Der insoweit beschrittene Weg war deshalb objektiv notwendig und richtig.

### Grundfragen der Entwicklung einer Masseninitiative zur Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Disziplin

Nach dem VIII. Parteitag der SED besteht Klarheit darüber, daß neue Wege und Initiativen erforderlich sind, um zu erreichen, daß „überall im täglichen Leben unserer Gesellschaft die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen werden“<sup>2/</sup>. Die Lösung dieser großen Aufgabe liegt nicht in der Neufassung' oder Ergänzung der Programme oder Werkleiteranordnungen. Sie setzt vielmehr die weitere Entfaltung einer durch die Arbeiterklasse geführten Masseninitiative voraus, die den Kampf um Bereiche und Betriebe der mustergültigen Sicherheit, Ordnung, Disziplin und Sauberkeit zum Ziele hat. Dabei müssen folgende Grundfragen im Mittelpunkt stehen:

1. Überall ist die dem Wesen des sozialistischen Rechts entsprechende Erkenntnis durchzusetzen, daß Rechtsfragen Machtfragen sind, deren Lösung der Entwicklung der Arbeiterklasse, der weiteren Festigung ihrer führenden Rolle und der Stärkung der sozialistischen Staatsmacht dient.
2. Die Lösung der Aufgaben der wissenschaftlich-technischen Revolution erfordert einen hohen Grad von Ordnung, Disziplin und Rechtssicherheit sowie strikte Wahrung der Gesetzlichkeit durch alle Leitungen und alle Werktätigen als einen wesentlichen Beitrag zur Planerfüllung, zur Entwicklung des Nationaleinkommens und zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen.
3. Die vom VIII. Parteitag der SED geforderte höhere Qualität der Leitung und Planung verlangt eine enge

<sup>1/</sup> Vgl. Jahn/Reinwarth, „Zur Leitungstätigkeit der Bezirksgerichte“, insbesondere auch die dazu im Anhang veröffentlichten Anlagen. NJ 1964 S. 452.

<sup>2/</sup> Bericht des Zentralkomitees an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 67.

Verzahnung aller Leitungsaufgaben mit der allseitigen Durchsetzung des sozialistischen Rechts und eine strenge Kontrolle der Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit in allen Bereichen.

4. Die noch zu einseitig strafrechtlich orientierte Vorbeugungsarbeit ist zu überwinden; es gilt, das sozialistische Recht in seiner Gesamtheit mit wachsender Wirksamkeit in allen Bereichen des Lebens durchzusetzen. Dabei geht es um eine höhere Rechtskultur insgesamt. Aus gerichtlicher Sicht ist das Zivil-, Familien- und Arbeitsrecht stärker vorbeugend zu nutzen.

Globale Festlegungen, wie sie in vielen Programmen und Werkleiteranordnungen enthalten sind, genügen nicht mehr den neuen Anforderungen. Vor allem müssen Rechtsfragen als Leitungsfragen Inhalt und Bestandteil jedweder Führungstätigkeit, besonders jedes wissenschaftlichen Betriebsregimes, werden, um insbesondere in der Produktion die Potenzen des sozialistischen Rechts — als Teil der Machtausübung durch die Arbeiterklasse — noch stärker für die ökonomische und politische Stärkung der DDR zu nutzen. Gerade auf diesen Zusammenhang weist L e y m a n n hin, wenn er schreibt: „Erhöhte Wirksamkeit des sozialistischen Rechts ist ihrem inneren Wesen nach erhöhte Wirksamkeit der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung durch den sozialistischen Staat“<sup>3/</sup>.

### Masseninitiative als Bestandteil des Wettbewerbs und des Betriebskollektivvertrags

Ausgehend hiervon wurden von den Leitungen der Bezirksorgane unter Führung der Bezirksleitung der SED Maßnahmen eingeleitet, die darauf gerichtet sind, in den Betrieben und Wohngebieten eine Masseninitiative zur Gewährleistung einer mustergültigen öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit als Bestandteil des Wettbewerbs zu entfalten.<sup>4/</sup> Unter diesem Aspekt wurde in Gemeinschaftsarbeit mit den Rechtspflegeorganen des Kreises Merseburg und mit Unterstützung der Bezirksorgane in der Betriebsdirektion der Caprolactamfabrik des VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ ein Beispiel geschaffen. Das Neue besteht dabei darin, daß das Prinzip der Einheit von Leitung, Planung, Produktion und allseitiger Durchsetzung der Gesetzlichkeit Bestandteil der zur Durchsetzung des Produktionsprozesses erforderlichen Leitungs- und Führungsdokumente, insbesondere des Betriebskollektivvertrags und der Wettbewerbsvereinbarungen, wurde. Damit wurde erreicht, daß Rechtsfragen nicht länger als Ressortangelegenheit der Leitung behandelt werden.

Die Einschätzung zum Jahresende 1971 ergab, daß im Bereich der Caprolactamfabrik Unfälle und Havarien wesentlich zurückgegangen sind. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit werden in höherem Maße gewährleistet, die Disziplin wurde erhöht und die Ausfallzeiten um etwa 50 % gesenkt. Die Arbeitsschutzbelehrungen werden qualifiziert durchgeführt und die betrieblichen und gesetzlichen Bestimmungen insgesamt besser beachtet. Diese positiven Ergebnisse hat der Werkleiter des VEB Leuna-Werke wiederholt vor dem Leitungskollektiv

<sup>3/</sup> Leymann, „Die Vervollkommnung der staatlichen Leitung und die Erhöhung der Wirksamkeit des Rechts bilden eine Einheit“, Forum der Kriminalistik 1972, Heft 1, S. 2.

<sup>4/</sup> Die Anregung dazu hatten Mitarbeiter der Bezirksleitung der SED anläßlich eines Studienbesuchs in der Sowjetunion von sowjetischen Genossen erhalten.